Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr 124 / 2012
Gerlingen, den 26. Oktober 2012

Amt: Stadtbauamt
Sabina Bleul

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter: …….

BM: .....

Städtebauliche Planung
Änderung des Flächennutzungsplanes 1984 des ehemaligen Nachbarschafts-Verbandes Stuttgart - Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen

Info. Flächennutzungsplananpassungen können auch nach erfolgtem Bebauungsplan-Verfahren vorgenommen werden (Parallelverfahren). Der Bebauungsplan „Blumenstraße 1. Änderung“ wurde am 18.07.2012 als Satzung beschlossen (vorzeitiger Bebauungsplan).

Anlage 1: Abwägungstabelle
Anlage 2: Plan

I. Vorlage an den

Technischen Ausschuss

zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 12. November 2012 - öffentlich -

II. Beschlussvorschlag

1. Die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt entsprechend der Anlage 1.
   Die Beschlussvorschläge werden zu Beschlüssen erhoben.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

III. Sachverhalt

In der Zeit vom 10.08.2012 bis zum 11.09.2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Es gingen während dieser Zeit keine Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan-änderungsverfahren bei der Stadtverwaltung ein.

Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Anregungen sind in der Anlage 1 mit Vorschlägen zur Behandlung beigefügt. Größtenteils bezogen sich die Anregungen auf im Bebauungsplan „Blumenstraße 1. Änderung“ bereits abgearbeiteten Belange, die jedoch in der Planstufe der vorbereitenden Bauleitplanung keine Berücksichtigung finden und im vorgezogenen Bebauungsplanverfahren bereits berücksichtigt sind.

Aus den eingegangenen Anregungen ergaben sich keine Anregungen zur Änderungen des Flächennutzungsplanes. Der Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 1984 des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart - Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen vom 24.07.2012 ist weiterhin maßgebend.